

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)  
Aktenzeichen: AWB-200-2  
Vorlage-Nr.: AWB/328/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	17.10.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Zwischenbericht 2017 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2017 zur Kenntnis.

---

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Landrat und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Entsprechend dieser Vorgabe ist als Anlage ein aktueller Zwischenbericht mit Stand 30.06.2017 beigefügt, der in einer zahlenmäßigen Übersicht die bisherige tatsächliche Entwicklung im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsplanes darstellt.

In Ergänzung zum Zwischenbericht unterrichtet die Verwaltung den Werksausschuss nachfolgend über die wesentlichen Änderungen, die sich aufgrund der bisherigen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2017 gegenüber den Planansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan ergeben haben und das hieraus resultierende voraussichtliche Jahresergebnis.

- Bei den Umsatzerlösen ist mit einer Erhöhung überwiegend aus den Einnahmen von Selbstanlieferungen und der Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub um ca. 90 T€ zu rechnen. Der Planansatz wird somit um ca. 90 T€ überschritten.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich um ca. 200 T€ höher ausfallen. Ursächlich dafür sind vor allem die höheren Wertstofflöse beim Altpapier.
- Der Ansatz für BilMoG reduziert sich um ca. 270 T€. Der erstmalige Rückgang des Aufzinsungsbetrages für BilMoG seit 2010 resultiert daraus, dass bereits ca. 3,5 Mio € in die Rücklage eingestellt wurden und somit der künftige Rückstellungsbedarf bei unveränderten Zinsbedingungen mit einem geringeren Betrag erreicht werden kann.
- Die Abschreibungen erhöhen sich um ca. 120 T€ unter anderem durch den reibungslosen Tonnentausch und den daraus resultierenden früheren Einsatz der neuen Abfallgefäße.

Der ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2017 erwartete Jahresverlust von ca. 1.193 Mio € verringert sich um ca. 440 T€ auf ca. 753 T€. Dieser Jahresverlust kann durch die Gewinnvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes nur dann erforderlich, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses abzeichnet und diese Verschlechterung die allgemeine Haushaltslage beeinträchtigt. Da dies für das Wirtschaftsjahr 2017 nicht der Fall ist, kann auf eine Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für 2017 verzichtet werden.

Hurtenbach  
Werkleiter

**Anlagen zur Vorlage:**

Zwischenbericht 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)

